

Peter Jansen

Erziehung zur sprachlichen Verständigung

Zur ethischen Dimension des Deutschunterrichts

Innerhalb der gegenwärtigen bildungspolitischen Diskussion nimmt der Deutschunterricht eine besondere Rolle ein – ist er doch das seit Jahren am heftigsten kritisierte und reformierte Fach. Und dies hat seine wissenschaftsgeschichtlichen und fachspezifischen Gründe. Bis in die sechziger Jahre hinein war der Deutschunterricht geprägt von einer am Wort orientierten Sprachwissenschaft. Ziel des Sprachunterrichts war die Erziehung zum *rechten Sprachgeführten* und zur *sprachlichen Persönlichkeit*¹, womit Teilhabe an der Muttersprache, dem in ihr enthaltenen Weltbild, den mit ihr erreichbaren Zwecken und den durch sie eröffneten Möglichkeiten gemeint war. In die ideologiekritische Diskussion dieses Sprachunterrichts fiel die Rezeption der neueren linguistischen Strömungen aus dem angelsächsischen Raum, besonders der generativen Transformationsgrammatik Chomskys. Sie schien vielen Sprachdidaktikern ein Ausweg zu sein, den ideologieverdächtigen Deutschunterricht auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen. So wurde der Deutschunterricht nunmehr primär bestimmt von einer am Satz orientierten Linguistik, die Kenntnisse der Schüler hinsichtlich der *syntaktischen Wohlgeformtheit*² anstrebte. Seit Beginn der siebziger Jahre wurde der Deutschunterricht dann stark geprägt von einer informationstheoretisch orientierten Kommunikationswissenschaft, die alle sprachlichen Vorgänge auf Informationsübertragung reduzierte³.

Der Deutschunterricht war somit stets ein getreuer Spiegel der jeweils dominierenden sprachwissenschaftlichen Richtungen – nicht zum Vorteil des Deutschunterrichts und der durch ihn erzogenen Schüler. Kann es doch nicht Aufgabe des Deutschunterrichts sein, kleine Sprachinhaltsforscher, handgestrickte Linguisten oder Kommunikationstheoretiker in Westentaschenformat heranzuzüchten. Mit der Abkehr von der sprachinhaltlichen Erziehung der Schüler ging die Hinwendung zu einer *sprachformalen* Unterweisung Hand in Hand. Die fortschreitende Linguistisierung des Unterrichts führte dahin, daß formale Verfahrensregeln immer mehr in den Vordergrund rückten – und dies im Sinn einer Wissenschaftlichkeit, die nur noch das Mathematisierbare und Quantifizierbare zuließ und alle Inhalte und Wertvorstellungen so weit wie möglich aus dem Deutschunterricht ausschloß.

In jüngster Zeit wendet sich gegen diese Auffassung des Deutschunterrichts eine Sprachdidaktik, die auf eine pragmatisch orientierte Sprachwissenschaft zurückgreift⁴. In ihr steht nicht das Wort, nicht der Satz und auch nicht die Information im Mittelpunkt, sondern die *Außerung*. Wenn z. B. in einem Gespräch einer sagt: „Das kannst

du doch nicht ernsthaft annehmen“, dann wird es dem Gesprächspartner wohl kaum einfallen, daran zu denken, daß diese Aussage in der Form eines Aussagesatzes formuliert ist, sondern er wird diese Aussage als *Außerung* ansehen, in der der Gesprächspartner ihm seine Meinung über einen Sachverhalt mitteilt und so auf ihn einwirkt. Im herkömmlichen wie im linguistisierten Deutschunterricht werden jedoch weitgehend nur Sätze geübt, losgelöst von ihrer tatsächlichen Verwendung; so war und ist eine typische Aufgabe des Sprachunterrichts, Aussage-, Frage-, Relativsätze usw. bilden zu lassen.

Die pragmatische Richtung geht von der beinahe banalen, in der Linguistik und im Deutschunterricht jedoch allzu wenig beachteten Tatsache aus, daß im täglichen Sprachgebrauch wohl keiner Sätze verwendet, um Sätze zu formulieren, sondern um mit anderen zu kommunizieren. Sprechen wird im pragmatischen Ansatz von seiner Funktion her gesehen – *als partner- und sachbezogene Verwendung von Sprache*. Der daraus entwickelte didaktische Ansatz, Schüler zu befähigen, sich sprachlich zu äußern, korrigiert den formal linguistischen Deutschunterricht dahingehend, daß wieder die in der Sprache aufgehobenen oder vermittelten Inhalte wichtig werden, und erweitert den alten sprachinhaltlichen Deutschunterricht dadurch, daß Sprechen als situations- und partnerbezogenes Sprechen gesehen wird. Damit tritt die eigentümliche Doppelstruktur von Sprechen wieder in ihr Recht – daß derjenige, der spricht, immer *über* etwas (Inhaltsaspekt) und *zu* einem (Beziehungsaspekt) spricht.

Sprachliche Verständigung als oberstes Lernziel

So wesentlich und notwendig die pragmatische Korrektur des Deutschunterrichts auch ist, so greift auch sie noch zu kurz; denn sie stellt zwar die sprachliche Äußerung in den Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens, versäumt es aber weitgehend, das Ziel dieser sprachlichen Handlungsfähigkeit zu bestimmen. Es kann aber doch einer pädagogisch legitimierten Erziehung nicht gleichgültig sein, wozu die Schüler ihre erworbenen Qualifikationen gebrauchen. Sollen die Schüler etwa auch im Sinn von Agitation und Manipulation sprachhandlungsfähig werden? Oder sollen sie geschickte Rhetoriker werden, die andere Gesprächspartner beschwatzen können? Sollen sie befähigt werden, ihre persönlichen Meinungen und Interessen so verschleiert zu formulieren, daß sie damit andere überreden können? Hier wird nun deutlich, daß der Deutschunterricht in doppelter Hinsicht *ethisch dimensioniert* ist⁵.

Zunächst muß der Deutschunterricht, wie jeder andere Unterricht auch, Wertungen vornehmen, da er in seiner theoretischen Fundierung wie in seiner praktischen Verwirklichung einem Auswahlprinzip unterworfen ist. Welche Lernziele sollen im Unterricht verfolgt werden? Welche Qualifikationen sollen die Schüler erlangen? Welche Inhaltsbereiche sollen thematisiert werden? Welche Sprachtheorien sollen dem Unterricht zugrunde gelegt werden? Wie soll der Unterricht organisiert und strukturiert

werden? Dies sind nur einige Fragen, die jeder Fachdidaktiker und Deutschlehrer beantworten muß; die Antwort besteht zumeist in einer alternativen Entscheidung und damit Wertung. Wenn also jede Konzeption eines Deutschunterrichts auswählen und damit werten muß, dann entsteht die Aufgabe der *didaktischen Legitimation*. Von dieser Aufgabe kann sich kein Lehrer freisprechen; denn in seinem Unterricht wird er immer bestimmte Erziehungsziele verfolgen, sei es, daß er sie explizit vertritt oder daß sie ihm gar nicht bewußt sind. Da somit immer bestimmte Haltungen gefördert und andere abgelehnt werden, gibt es überhaupt keinen Deutschunterricht ohne ethische Dimension. Diese didaktisch-ethische Dimension hat der Deutschunterricht jedoch mit allen anderen Unterrichtsfächern gemein.

Darüber hinaus stellt sich aber für den Deutschunterricht das Problem der ethischen Dimension und damit der didaktischen Legitimation noch in einem besonderen Licht, und zwar von seinem Gegenstand her – der sprachlichen Äußerung. Der Mathematikunterricht ist zwar auch ethisch dimensioniert, die Mathematik selbst aber nicht, sondern logisch. Sprachliche Äußerungen hingegen vermitteln Inhalte und wirken auf die Gesprächspartner ein; sie sind daher als sprachliche Äußerungen bereits immer ethisch dimensioniert und unterstehen damit immer auch den Kriterien der praktischen Vernunft. Daraus folgt für den Deutschunterricht, daß er den Schülern nicht nur Kenntnisse darüber vermitteln muß, unter welchen Bedingungen sprachliche Äußerungen gelingen bzw. mißlingen, und daß er die Schüler dann auch nicht nur praktisch befähigen muß, sich sprachlich zu äußern. Vielmehr muß der Deutschunterricht in den Schülern die Einsicht und die Bereitschaft wecken, ihre sprachlichen Äußerungen dem übergeordneten Ziel der Verständigung zu unterstellen, und er muß sie auch praktisch dazu befähigen, durch ihre sprachlichen Äußerungen Verständigung herzustellen, bzw. Mißverständnisse sprachlich aufzulösen.

Gerade diese fachspezifische ethische Dimension des Deutschunterrichts ist es, die das Fach Deutsch in der vergangenen und gegenwärtigen bildungspolitischen Diskussion zum Zankapfel der verschiedenen Parteien und Gruppen gemacht hat und macht. Aber in dieser Diskussion ist eines allzu häufig kaum beachtet worden: Auch wenn didaktische Gegenpositionen zum Prinzip der Verständigung bezogen werden, die nicht einfach zwangsmäßig durchgesetzt werden, sondern sich als die besseren ausweisen sollen – und nur dann kann von einer didaktischen Legitimation gesprochen werden –, ist eine diskursive Argumentation notwendig. Bei dieser Argumentation muß aber immer schon das Prinzip der Verständigung notwendigerweise unterstellt werden, da ansonsten keine wirkliche Legitimation stattfinden kann. Dieser Prozeß der didaktischen Legitimierung ist nun ein typisches Beispiel für ein sprachliches Handeln, das nicht manipulieren, sondern argumentieren, nicht überreden, sondern überzeugen will. Hinter dieses Prinzip der Verständigung kann somit bei sprachlichen Handlungen, die den Gesprächspartner ernst nehmen, vernünftigerweise nicht zurückgegangen werden.

Nun ließe sich gegen diese Argumentation einwenden, daß hier ein idealtypischer Fall von Kommunikation als Normalfall vorgestellt wird. Im privaten, besonders aber

im öffentlichen Leben – etwa in der Werbung oder in der Politik – sei eine auf Verständigung ausgerichtete Kommunikation doch gerade nicht der Normalfall; die Schüler müßten aber auch darauf vorbereitet werden. Dieser Einwand trifft jedoch das Prinzip der Verständigung nicht; denn auch wenn im öffentlichen Leben eine auf Scheinverständigung ausgerichtete Kommunikation häufig vorkommt, so wird sie damit noch nicht sinnvoll. Darüber hinaus, und das erscheint in diesem Zusammenhang noch wesentlicher, kann aus dem Faktum der Scheinverständigung nicht abgeleitet werden, daß auch die Schüler lernen sollen, zu agitieren oder zu manipulieren, sondern daß die Schüler befähigt werden müssen, eine auf Scheinverständigung ausgerichtete Kommunikation als defizienten Modus des Sprechens zu durchschauen und praktisch zu unterlaufen.

Gegenseitigkeit als ethische Grundkategorie des Sprechens

Da tatsächliches Sprechen immer an Inhalte gebunden ist, ist auch Sprachunterricht, der tatsächliches Sprechen auf- und vorbereiten soll, nicht sinnvollerweise loszulösen von den durch die Sprache vermittelten Inhalten. Mehr noch, da Sprechen nicht nur ein Vermitteln von Inhalten ist, sondern immer auch und im selben Akt ein Einwirken auf den jeweiligen Gesprächspartner, ist jeder Sprecher auch für seine sprachlichen Äußerungen wie für die damit verbundenen Wirkungen verantwortlich. Damit erscheint die unbedingte *Gegenseitigkeit* als ethische Grundkategorie eines jeden Sprechens⁶. Da sich aus dieser Grundkategorie erhebliche Folgen für den Deutschunterricht ergeben, und zwar im Sinn der vorher geforderten Erziehung und Qualifizierung zur sprachlichen Verständigung, soll die ethische Kategorie der Gegenseitigkeit an einigen grundlegenden Momenten des Sprechens genauer hergeleitet und veranschaulicht werden.

In seiner Abhandlung „Über den Dualis“ geht Humboldt von dem empirisch konstatablen Phänomen aus, daß alles Sprechen letztlich auf Wechselrede beruht. „Schon das Denken ist wesentlich von Neigung zu gesellschaftlichem Daseyn begleitet, und der Mensch sehnt sich, abgesehen von allen körperlichen und Empfindungsbeziehungen, auch zum Behuf seines blossen Denkens nach einem dem Ich entsprechenden Du, der Begriff scheint ihm erst seine Bestimmtheit und Gewißheit durch das Zurückstrahlen aus einer fremden Denkkraft zu erreichen.“⁷ Sprechen wird damit als *Antwort* auf einen *Anspruch* bestimmt oder als Anspruch, der eine Antwort erwartet. Anspruch und Antwort sind im vollen Wortsinn jedoch nur von solchen Wesen möglich, die in prinzipieller Gegenseitigkeit zueinander stehen wie Ich und Du. Wenn dem Du aber unterstellt wird, daß es dem Anspruch *entsprechen* und seine Antwort *verantworten* kann, dann wird ihm auch die Qualität eines Ich zugesprochen. Ich und Du sind dann zwar zwei verschiedene Personen, aber in ihrer Personhaftigkeit sind sie prinzipiell identisch. Und diese Identität ist gleichsam der Kern der prinzipiellen Gegenseitigkeit.

Wie sehr die ethische Grundkategorie der Gegenseitigkeit sprachlich verwurzelt ist, zeigt sich bereits in der Doppelsinnigkeit der angeführten Begriffe „Anspruch“, „Antwort“ und „Verantwortung“. Es hat somit letztlich keinen Sinn, mit jemandem zu sprechen, wenn nicht gleichzeitig beide Partner das Prinzip der Gegenseitigkeit als unbedingt verpflichtend anerkennen und ihre Kommunikation dem übergeordneten Ziel der Verständigung unterwerfen. Dies bedeutet, daß beide Gesprächspartner sich gegenseitig ernst nehmen müssen, daß beide sich gegenseitig die Chance geben müssen, ihre Meinungen und Interessen zu artikulieren, daß beide aufeinander eingehen müssen, daß sie zu dem stehen müssen, was sie sagen.

Dies sind nun bereits unabdingbare Regeln, die sich aus der ethischen Kategorie der Gegenseitigkeit ergeben. Die *Regelhaftigkeit* von Sprache/Sprechen ist in der Sprachphilosophie und in der Sprachwissenschaft schon lange als konstitutives Prinzip sprachlicher Verständigung erkannt worden; allerdings fast immer die sprachlich-grammatische, sehr selten die sozial-ethische Regelhaftigkeit. Die aus der Gegenseitigkeit erfließenden sozial-ethischen Regeln sprachlichen Handelns sind jedoch in einer besonderen Weise unabdingbar für die sprachliche Verständigung, da sie nicht nur wie die grammatischen Regeln in ihrer formalen Regelhaftigkeit, sondern gerade in ihrer inhaltlichen Ausformung konstitutiv sind. Konkrete grammatische Regeln einer Sprache können durch andere ersetzt werden, ohne daß die Verständigung mißlingen muß, solange die neuen Regeln in ihrer Regelhaftigkeit durchschaubar und erschließbar sind. Die unübersehbare Fülle von sprachlich grammatischen Regeln in den verschiedenen Sprachen ist dafür ein beredter Beweis. Wie aber soll sprachliche Verständigung gelingen, wenn die sozial-ethische Regel, daß beide Gesprächspartner sich gegenseitig ernst nehmen müssen, wegfiele oder durch eine andere ersetzt würde, die nicht inhaltlich dasselbe forderte? Welchen Sinn sollte Kommunikation noch haben, wenn beide Gesprächspartner sich nicht gegenseitig die Chance gäben, ihre Meinungen und Interessen zu artikulieren? Oder wenn sie nicht aufeinander eingingen? Wenn sie z. B. nicht meinten, was sie jeweils sagen? Kommunikation würde unsinnig werden; denn selbst in ihrem defizienten Modus als Agitation und Manipulation kann sie nur „gelingen“, wenn zumindest der Hörer den Sprecher ernst nimmt.

Aber nicht nur diese konstitutiven sozialen Regeln von Sprache/Sprechen verweisen auf die ethische Dimension des sprachlichen Handelns, sondern auch bereits die sprachlich-grammatischen Regeln. Denn diese Regeln sind doch gerade nicht naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten, sondern sozial verbindliche Regelmäßigkeiten, die somit gerade als Regeln auch nicht beachtet oder verändert werden können. Aber ihre Befolgung oder Veränderung muß letztlich von den Sprechenden verantwortet werden können. Darüber hinaus jedoch – und dies ist für die ethische Dimension des sprachlichen Handelns von besonderem Gewicht – impliziert der Begriff der Regel, auch der sprachlich grammatischen Regel, immer das Prinzip der Intersubjektivität. Es hat doch nur dann Sinn, von einer Regel zu sprechen, wenn sie von mindestens zwei Subjekten, die sich in prinzipieller Gegenseitigkeit begegnen, als solche erkannt und befolgt wer-

den kann. Eine sogenannte „Privatsprache“, die keiner Regel unterworfen wäre, könnte von keinem Menschen gesprochen, geschweige denn verstanden werden, da sie in sich keine Kontinuität und damit keine Voraussetzung für Sinn hätte. Da jede Sprache somit regelhaft sein muß, ist auch jede Sprache prinzipiell öffentlich. In der prinzipiellen Öffentlichkeit einer jeden Sprache ist auch ihre sozial-ethische Dimension angelegt, und diese verweist auf die sie begründende Kategorie der Gegenseitigkeit, diese wiederum auf das Prinzip der Verständigung.

Bedingungen für das Gelingen von Verständigung

Nachdem das ethische Prinzip der Verständigung auch zugleich als oberstes Prinzip allen sprachlichen Handelns aufgewiesen worden ist, soll nunmehr die Frage beantwortet werden, unter welchen Bedingungen Verständigung überhaupt gelingt. In unserer Alltagskommunikation setzen wir die Bedingungen für das Gelingen sprachlicher Verständigung stets voraus; sie sind uns so selbstverständlich geworden, daß wir nur dann aufmerken, wenn eine Verständigung nicht gelingt. Gerade aber daß diese Bedingungen uns so *selbst-verständlich* geworden sind, daß sie uns so sehr in Fleisch und Blut übergegangen sind, verweist doch darauf, wie grundlegend sie für die sprachliche Verständigung sind. Mehr noch, sie sind nicht nur grundlegend für das Gelingen von sprachlichem Handeln, sondern in ihrer Selbstverständlichkeit auch Knotenpunkte für das menschliche Selbstverständnis. In dieser Doppelfunktion der aufzuweisenden Kriterien – als Grundbedingungen für das Gelingen von Verständigung und als Knotenpunkte für das menschliche Selbstverständnis – wird ihre prinzipielle ethische Dimension offenbar⁸.

Verdeutlichen wir uns diese Kriterien anhand einiger Beispiele. In einem Gespräch verspricht ein Gesprächspartner dem anderen, am nächsten Tag zu kommen. Damit eine Verständigung gelingt, muß nun derjenige, der versprochen hat zu kommen, auch tatsächlich die Absicht dazu haben; er muß zu seinem Versprechen stehen. Aber auch derjenige, dem das Versprechen gegeben worden ist, muß dieses Versprechen ernst nehmen und das Kommen des Gesprächspartners erwarten. Diese unbedingte Gegenseitigkeit von Sprecher und Hörer, das Ernstnehmen und das Stehen zu dem Gesprochenen und Gehörten, könnte man im Anschluß an die Sprechakttheorie als Kriterium der *Wahrhaftigkeit* bezeichnen⁹.

Dieses Kriterium der Wahrhaftigkeit ist nun in einem besonderen Maß unabdingbar für jede Kommunikation; denn jedes Gespräch würde völlig sinnlos werden, wenn sich die Gesprächspartner nicht in prinzipieller Gegenseitigkeit die Wahrhaftigkeit unterstellten. Die Wahrhaftigkeit des Sprechers und des Hörers ist somit unumgängliche Voraussetzung für jedes sinnvolle Gespräch. Nur wenn der Sprecher zu seinen Äußerungen steht, wenn er gewillt ist, sein Versprechen zu halten, seine Behauptungen zu begründen, seine Meinungen zu rechtfertigen, seinem Rat auch selbst zu folgen, wenn

er an der Stelle seines Gesprächspartners stünde, dem er den Rat gibt usw., ist sprachliche Verständigung möglich. Dasselbe gilt auch für den Hörer; er muß erwarten, daß der Gesprächspartner zu seinem Versprechen steht, daß ihm sein Rat ernst gemeint ist, daß er von seinen Meinungen überzeugt ist usw. Die Wahrhaftigkeit ist so grundlegend für jedes Gespräch, daß sie nicht nur eine unumgängliche Vorausbedingung für jedes Gespräch ist, sondern daß sie auch weit über jedes aktuelle Gespräch hinausreicht; d. h. Sprecher und Hörer müssen ihre Wahrhaftigkeit nicht nur im Gespräch, sondern auch und gerade in ihren Handlungen bewähren.

Das Kriterium der Wahrhaftigkeit impliziert nun ein weiteres Kriterium – die *Wahrheit*. Der Wahrhaftigkeitsanspruch ist nicht aufrechtzuerhalten, wenn er nicht einen Wahrheitsanspruch einschließt. Verdeutlichen wir uns auch dies an einem Beispiel: Wenn ein Gesprächspartner zu einem anderen sagt, es gebe geflügelte Pferde und fleischfressende Kühe, und er seine Aussage ernst meint, dann ist er verpflichtet darzulegen, welche Wirklichkeit er in seiner Aussage anspricht; denn die Aussage wäre unwahrhaftig, wenn der Sprecher damit nicht etwas in einer bestimmten Wirklichkeit meinte. Ohne in tiefgreifende ontologische Fragestellungen eintreten zu wollen, können wir hier feststellen, daß jeder Wahrheitsanspruch sich auf eine bestimmte Wirklichkeit bezieht. So ist z. B. offensichtlich, daß sich die Aussage, es gebe geflügelte Pferde und fleischfressende Kühe, nicht auf die empirisch nachweisbare Wirklichkeit beziehen kann. Aber diese Wesen könnte es in einem Kinderbuch oder im Traum geben.

Der Sprecher ist von daher verpflichtet aufzuzeigen, auf welchen Sachverhalt er sich bezieht; er muß diesen Sachverhalt in einer bestimmten Wirklichkeit ansiedeln und das Verhältnis der angesprochenen Wirklichkeit zu anderen bekannten Wirklichkeitsbereichen bestimmen – etwa als Traum, als naturwissenschaftliches Gesetz, als Meinung, als Wunsch, als Glaube usw. Der Hörer seinerseits ist nun verpflichtet, die Äußerungen des Sprechers auch auf die Wirklichkeit zu beziehen, die der Sprecher meint. Er darf z. B. Äußerungen seines Gesprächspartners, die dessen Glaubenswirklichkeit betreffen, nicht einfach auf die naturwissenschaftlich erforschte Wirklichkeit beziehen und damit abqualifizieren. Da die Wirklichkeitserfahrungen verschiedener Gesprächspartner sehr unterschiedlich sein können, ergibt sich aus dem Kriterium der Wahrheit eine Begründungsverpflichtung – und zwar wiederum in prinzipieller Gegenseitigkeit; d. h. keiner darf seine Wirklichkeitserfahrungen verabsolutieren, vielmehr muß jeder auf die Wirklichkeitserfahrungen seines Gesprächspartners eingehen.

Da sprachliche Äußerungen, wie bereits dargelegt worden ist, nicht nur Inhalte vermitteln, sondern immer auch und im selben Akt Beziehungen herstellen, müssen sie nicht nur den Kriterien der Wahrhaftigkeit und der Wahrheit unterstellt werden, sondern immer auch auf den jeweiligen Gesprächspartner ausgerichtet sein. Daraus ergibt sich als weiteres Kriterium die *Angemessenheit*. So sprechen wir mit Kindern anders als mit Erwachsenen, mit Freunden anders als mit unbekannten Menschen, mit Fachleuten anders als mit Laien. Weiterhin richten wir unsere Äußerungen auch danach aus, in welcher Situation sich unser Gesprächspartner und wir uns selbst befinden; so sprechen wir

in der Öffentlichkeit anders als im privaten Gespräch, wenn wir trösten wollen anders als wenn wir ermahnen, bei einem Rat anders als bei einer Warnung. Und schließlich nehmen wir in unseren sprachlichen Äußerungen auch auf die jeweiligen Erwartungen unserer Gesprächspartner Rücksicht und beachten deren Dispositionen – wird von uns eine sachliche Darstellung oder eine persönliche Stellungnahme erwartet, ist unser Gesprächspartner dem Thema gegenüber offen oder verschlossen, welche Meinungen hat er, welche Interessen und Absichten usw. Wenn eine Verständigung gelingen soll, muß somit die sprachliche Äußerung so in die Kommunikationssituation eingebracht werden, daß der Gesprächspartner verstehen kann, was er mit dieser Äußerung anfangen soll – ob er sie z. B. als Frage, als Vermutung, als Warnung, als Versprechen, als Feststellung oder als Behauptung verstehen soll.

Wie die Kriterien der Wahrheit und der Wahrhaftigkeit, so muß auch das Kriterium der Angemessenheit von beiden Gesprächspartnern beachtet werden. Zwar muß der Sprecher in seinen Äußerungen die Rolle, das Vorwissen, die Absichten und die jeweilige Verfassung seines Gesprächspartners berücksichtigen und gegebenenfalls rechtfertigen, warum er bestimmte Normen nicht und andere beachtet hat; aber dies entbindet den Gesprächspartner nicht, auch seinerseits seine eigene Erwartungshaltung kritisch dahingehend zu überprüfen, ob sie dem Sprecher gegenüber angemessen ist. So kann er von einem Laien keinen Fachvortrag erwarten, von einem Kind keine geschliffene Rede, von einem traurigen Menschen kein witziges Gespräch usw. Beide Gesprächspartner sind somit in prinzipieller Gegenseitigkeit dazu verpflichtet, Produktion und Rezeption der sprachlichen Äußerungen hinsichtlich des Kriteriums der Angemessenheit zu rechtfertigen, wenn dies verlangt wird oder wenn Mißverständnisse entstehen.

Und schließlich taucht in diesem Zusammenhang das Kriterium der sprachlichen *Verständlichkeit* auf. Die sprachliche Äußerung muß, soll eine Verständigung gelingen, durch sprachliche Regeln geordnet sein; d. h. sie muß in Wortwahl und syntaktischen Verknüpfungen so gestaltet sein, daß der Hörer die Wörter und Sätze auf bekannte oder erschließbare Begriffe und Satzbaumuster zurückführen und die zugrunde gelegten Regeln erkennen kann. Im bisherigen Deutschunterricht ist fast ausschließlich dieses Kriterium der Verständlichkeit beachtet worden; so wurden die Schüler möglichst umfassend in Wortschatz und Satzbau unterrichtet. Es ist jedoch offensichtlich, daß dieses Kriterium der Verständlichkeit, das sich primär auf das jeweilige Sprachsystem bezieht, eingebettet ist in die anderen Kriterien der Verständigung. Denn ob eine Äußerung sprachlich verständlich ist, hängt weitgehend von der Sprachkompetenz des Hörers ab.

Die Verständlichkeit ist somit in einem weit höheren Maß ein relatives Kriterium als die anderen Bedingungen für das Gelingen von Verständigung; sie kann und darf somit nicht nur vor dem Hintergrund etwa eines idealen Sprachsystems gesehen werden, sondern muß stets auch auf die sprachlichen Fähigkeiten der Gesprächspartner bezogen werden. Dabei ist es völlig klar, daß es einen Minimalkatalog der grammatischen Regelbefolgung gibt, jenseits dessen die Äußerung sprachlich unverständlich wird. Aber es ist ebenso deutlich, daß Verstöße gegen grammatische Regeln weit weniger zu Mißver-

ständnissen führen als Verstöße gegen die Wahrhaftigkeit, die Wahrheit oder die Angemessenheit. Allerdings steht die soziale Einschätzung der grammatischen Regelbefolgung in einem umgekehrten Verhältnis zur Wichtigkeit für die Verständigung. So wird z. B. ein Gesprächspartner, der „mir“ und „mich“ verwechselt, sehr leicht für ungebildet gehalten. Und diese Einschätzung hat nicht nur soziale Folgen für den Sprecher, sondern sehr häufig wird dann auch das, *was* er sagt, diskriminiert. Damit soll nun nicht gesagt werden, daß das Kriterium der sprachlichen Verständlichkeit unwichtig sei, sondern im Gegenteil: da die sprachliche Verständlichkeit einer Äußerung weitgehend von der Sprachkompetenz des Hörers abhängt, ist es sehr wichtig, daß nicht nur der Sprecher, sondern auch der Hörer diesem Kriterium genügen kann; und je komplexer die Äußerungen sind, um so größer muß die Sprachkompetenz des Hörers sein. Die Wichtigkeit dieses Kriteriums muß aber am obersten Prinzip sprachlichen Handelns bemessen werden, an der Verständigung.

Alle hier aufgeführten Kriterien – die Wahrhaftigkeit, die Wahrheit, die Angemessenheit und die Verständlichkeit – sind unabdingbare Bedingungen für das Gelingen sprachlichen Handelns, für die Verständigung. Sie alle leiten sich her aus der ethischen Grundkategorie der Gegenseitigkeit und verweisen damit auf die ethische Dimension des Sprechens. Aus diesen Kriterien und aus der Grundkategorie der Gegenseitigkeit ergibt sich nun weiterhin, daß bei Mißverständnissen beide Gesprächspartner verpflichtet sind, eine Lösung dieser Mißverständnisse *metakommunikativ* herbeizuführen, also in einem Gespräch über das Gespräch, in einer Verständigung über die Verständigung. Dies bedeutet: die Gesprächspartner sind bei Mißverständnissen verpflichtet, ihre Wahrhaftigkeit zu bewähren, indem sie das Gespräch nicht einfach abbrechen, sondern sich gegenseitig ernst nehmen; d. h. sie müssen fragen, was der andere wohl gemeint haben könnte und wie er wohl zu seiner Äußerung gekommen ist. Sie sind weiterhin verpflichtet, die Wahrheit ihrer Meinungen im Äußern und Verstehen zu begründen, indem sie ihre Wirklichkeitserfahrungen und Weltauffassungen gegenseitig kritisch befragen und ihre Meinungen argumentativ belegen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, die Angemessenheit ihres sprachlichen Verhaltens im Äußern und Verstehen zu rechtfertigen, indem sie die Berechtigung der Normen, die sie ihrem Verhalten zugrunde gelegt haben, in vernünftiger Weise legitimieren und sich so gegenseitig aufklären. Und schließlich sind sie verpflichtet, die sprachliche Verständlichkeit ihrer Äußerungen am obersten Prinzip des Sprechens, an der Verständigung, zu bemessen. Gerade an dieser Verpflichtung wird die ethische Dimension allen Sprechens offenbar.

Folgerungen für einen ethisch dimensionierten Deutschunterricht

Nachdem die ethische Dimension des Deutschunterrichts und die Verständigung als oberstes Prinzip sprachlichen Handelns aufgewiesen und auf die ethische Grundkategorie der Gegenseitigkeit sowie auf die sich daraus ableitenden Kriterien der Wahrhaf-

tigkeit, der Wahrheit, der Angemessenheit und der Verständlichkeit zurückgeführt worden sind, kann nun die eingangs aufgestellte Forderung nach einer Erziehung zur sprachlichen Verständigung konkretisiert werden. Zunächst ist festzustellen, daß die Kinder, wenn sie in die Schule kommen, bereits sprechen und sich verständigen können; aber sie fühlen sich dem ethischen Prinzip der Verständigung noch nicht verpflichtet. Von daher leiten sich zwei grundlegende Aufgaben des Deutschunterrichts ab: zum einen muß die bereits vorhandene Fähigkeit der Schüler, sich zu äußern und zu verständigen, ausgebaut und differenziert werden; zum anderen muß in den Schülern die Bereitschaft geweckt werden, ihr sprachliches Handeln dem obersten Prinzip der Verständigung zu unterstellen. Es ist offensichtlich, daß die Erfüllung der ersten Aufgabe in Lernzielkontrollen überprüft werden kann, da es hierbei im wesentlichen um Kenntnisse und Fertigkeiten geht. Die Bereitschaft zur sprachlichen Verständigung kann jedoch kaum überprüft werden, da es sich um eine Haltung handelt; sie muß daher besonders durch das Verhalten des Lehrers durchgängiges Unterrichtsprinzip werden.

Aus den Kriterien für das Gelingen sprachlicher Verständigung lassen sich nun einige Folgerungen für einen Deutschunterricht ziehen, der in bewußter Weise ethisch dimensioniert und damit der Verständigung als oberstem Prinzip unterstellt ist. Damit die Schüler lernen können, dem Grundprinzip der Wahrhaftigkeit zu genügen, müssen solche Stoffe und Inhalte in den Unterricht eingebracht werden, die es ermöglichen, daß der Schüler seine eigene Sozialbiographie aufarbeiten kann. Deutschunterricht muß daher immer auch als *personalisierender* Unterricht verstanden werden. Nur wenn die Schüler erkennen, wer sie sind, d. h. welche Bedürfnisse, Interessen und Meinungen sie haben, wie sie dazu gekommen sind, welche Aufgaben, Pflichten und Rechte sie haben und jetzt wie später wahrnehmen müssen, nur wenn die Schüler sich selbst kennenlernen, sind sie auch fähig, für ihre sprachlichen Handlungen Verantwortung zu übernehmen. Nur dann werden sie auch bereit sein, zu ihren Meinungen zu stehen, ihre Versprechen einzulösen, ihre Fragen vorzubringen und ihre Absichten zu rechtfertigen.

Dem Wahrheitsanspruch können sie in ihren Äußerungen nur entsprechen, wenn sie lernen, ihre Wirklichkeitserfahrungen und Weltauffassungen mit Wirklichkeitserfahrungen anderer zu vergleichen. Dies geht aber nur in einem Deutschunterricht, der nicht formal, sondern inhaltlich ausgerichtet ist, der den Schülern die Möglichkeit bietet, Erfahrungen zu machen – somit in einem weltoffenen Deutschunterricht. Gerade in diesem Zusammenhang ist auch die Einführung literarischer Texte von größter Bedeutung, da sie in ausgezeichneter Weise dazu verhelfen, die Realität und das Selbstverständliche mit anderen Augen zu sehen, damit festgefahrene Sichtweisen aufzubrechen und neue Wirklichkeitserfahrungen anzubahnen.

Aus dem Kriterium der Angemessenheit ergibt sich, daß die Schüler lernen müssen, ihre sprachlichen Handlungen in ihrer Wirkung auf die Gesprächspartner abzuschätzen. Damit die Schüler dies lernen können, muß der Deutschunterricht *handlungsorientiert* sein. Sie müssen lernen, ihr sprachliches Verhalten zu rechtfertigen; d. h. Normen ihres Verhaltens im Äußern und Verstehen zu reflektieren und ihrer Interaktion nur solche

Normen zugrunde zu legen, die ein vernünftiges Zusammenleben ermöglichen. Es ist selbstverständlich, daß der Deutschunterricht hierzu das erste Bewährungsfeld sein muß, daß er von Lehrern und Schülern so strukturiert und organisiert werden muß, daß ein verständnisvolles Aufeinander-Eingehen zum durchgängigen Unterrichtsprinzip gemacht wird.

Und schließlich müssen die Schüler lernen, dem Kriterium der sprachlichen Verständlichkeit zu entsprechen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß sie die Regeln des Sprachsystems als Eigenwerte ansehen sollen, sondern daß sie diese stets in ihrer prinzipiellen Bezogenheit auf die Verständigung, als Hilfsmittel für die Verständigung einschätzen. Dies geht jedoch nur in einem *integrierenden* Deutschunterricht, in dem grammatisches Wissen nicht isoliert erlernt, sondern in seiner funktionalen Beziehung zum sprachlichen Verständigungshandeln reflektiert und eingeübt wird. In einem solchen Deutschunterricht geht es somit um ein in tatsächlichen Sprech- und Verstehenshandlungen anwendbares sprachliches Wissen. Gerade dies ist aber im herkömmlichen wie im linguistisierten Deutschunterricht kaum beachtet worden. Grammatisches Wissen ist zwar unumgänglich für die Verständigung, es kann und darf jedoch nur als Hilfsmittel für das Sprechen und das Verstehen angesehen werden. Wenn Humboldt sagt: „Das Zerschlagen in Wörter und Regeln ist nur ein todes Machwerk wissenschaftlicher Zergliederung“¹⁰, dann darf von hier aus für den Deutschunterricht gefolgert werden, daß grammatisches Wissen nur dann sinnvoll ist, wenn es sich im täglichen Sprachgebrauch und in notwendigen Verstehensakten der Schüler niederschlägt. Erst von einem solchen Deutschunterricht, der bewußt ethisch dimensioniert ist, kann erwartet werden, daß er die Schüler fähig und bereit macht, ihre sprachlichen Äußerungen dem obersten Prinzip der Verständigung zu unterstellen.

ANMERKUNGEN

¹ So bei dem Begründer und herausragenden Vertreter dieser sprachdidaktischen Richtung: L. Weisgerber, *Das Tor zur Muttersprache* (Düsseldorf 1950, ⁹1968).

² So in sehr vielen Beispielen der Zeitschrift „Linguistik und Didaktik“ (München).

³ Vgl. etwa: K. Weltner, *Informationstheorie und Erziehungswissenschaft* (Quickborn 1970).

⁴ Vgl. W. Ingendahl, *Sprechen und Schreiben. Didaktik der sprachlichen Äußerung* (Heidelberg 1975).

⁵ Vgl. Verf. u. a., *Handlungsorientierter Deutschunterricht* (Heidelberg 1977), bes. 33–62.

⁶ Vgl. hierzu meinen Aufsatz: *Handlungsorientierter Deutschunterricht in anthropologischer Sicht*, in: *Lernziel: Sprachliches Handeln*, hrsg. v. W. Ingendahl (Bochum 1977); ebenso meine Ausführungen zur Sprachphilosophie, in: Verf., Arnold Gehlen, *Die anthropologische Kategorienlehre* (Bonn 1975), bes. 132–180.

⁷ W. v. Humboldt, *Werke* (Darmstadt 1972), Bd. 3, 138.

⁸ Vgl. auch Verf., *Das Selbstverständliche und das Selbstverständnis*, in: *Neue Deutsche Hefte* (1977).

⁹ Vgl. bes. Austin, Searle, Habermas. Die Benennung der hier aufgestellten Kriterien schließt sich weitgehend an die Terminologie von Habermas an: *Was heißt Universalpragmatik*, in: *Sprachpragmatik und Philosophie*, hrsg. v. K. O. Apel (Frankfurt 1976) 174 ff.

¹⁰ W. v. Humboldt, a. a. O. 419.